

Liege- bzw. Standgebühr pro Tag: 15,00 €

LANGZEITLIEGER:

1 Monat 225,00 € / 2 Monate 420,00 € / 3 Monate 585,00 €
4 Monate 720,00 € / 5 Monate 825,00 € / 6 Monate 900,00 €

Tagesgebühr Jollen, Kanus usw mit Zelt

5,00EURO für ein Zelt + 2,00 € pro Person

Ein ggfs. benötigter Parkplatz ist mit dem Hafenmeister abzustimmen. (2,00 € pro Tag)

Slippen für Gäste

Auf Grund des technischen Gesamtzustandes unserer Slipanlage, ist eine Benutzung für Vereinsfremde Boote bis auf weiteres nicht möglich.

Nutzungsgebühren Mastkran für Gäste 20,00 €

Die Nutzung des Mastkranes ist nur gegen Unterschrift einer Haftungsausschlußklausel für den Verein und Vorlage eines gültigen Haftpflichtversicherungsvertrages möglich. Generell ist die Benutzung des Mastkranes nur im Beisein eines eingewiesenen Vereinsmitgliedes möglich.

7. Liegeplatzantragsgebühr

Diese Gebühr wird fällig, wenn *Mitglieder* einen Liegeplatz für ein eigenes Boot erhalten. Ihre Höhe wird auf 2000,00 € (Steg 1 und 2) und 750,00 € (Nebenstege) festgelegt.

Sie verringert sich bei längerer Mitgliedschaft, wenn (*der Antragsteller regelmäßig am Vereinsleben teilnimmt und*) bisher kein Liegeplatz in Anspruch genommen wurde, wie folgt:

750,00 €	2.000,00 €	Vereinsbeitritt u. LPA gleichzeitig
562,50 €	1.750,00 €	nach einem Jahr Mitgliedschaft
375,00 €	1.500,00 €	nach zwei Jahren Mitgliedschaft
187,50 €	1.250,00 €	nach drei Jahren Mitgliedschaft
0,00 €	1.000,00 €	nach vier Jahren Mitgliedschaft
	750,00 €	nach fünf Jahren Mitgliedschaft
	500,00 €	nach sechs Jahren Mitgliedschaft
	250,00 €	nach sieben Jahren Mitgliedschaft
	0,00 €	nach acht Jahr Mitgliedschaft

Bei einem Wechsel vom Nebensteg zu Steg 1 oder 2 wird die bis dahin gezahlte Liegeplatzantragsgebühr angerechnet. Umgekehrt erfolgt keine Rückerstattung.

(LPA-Liegeplatzantrag)

Von dieser Darstellung abweichende Fälle werden zwischen Vorstand und Betroffenen gesondert geregelt.

Eine Ratenzahlung ist in Abstimmung mit dem Vorstand möglich. Sie muß aber ein Jahr nach Erhalt eines Liegeplatzes abgeschlossen sein.

8. Parken auf dem Vereinsgelände

Das Parken von Fahrzeugen auf dem Vereinsgelände ist nur Mitgliedern und deren Gästen gestattet. Das Waschen und die Ausführung von Reparaturen an Kraftfahrzeugen auf dem Vereinsgelände sind untersagt.

9. Mitgliederversammlungen

Die *Mitgliederversammlungen* finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Clubraum im Vereinsgelände statt. Die Mitgliederversammlungen in den Monaten Juli und August entfallen. Die *Mitgliederversammlung* des Monats **Februar** gilt als *Jahreshauptversammlung*. Mit dem Beschluß der Vereinsordnung gilt dieser Abschnitt jeweils als Einladung zu den jeweiligen Mitgliederversammlungen.

10. Vorstandssitzungen

Die *Vorstandssitzungen* finden jeweils vor den *Mitgliederversammlungen* statt. Bei Notwendigkeit können zusätzliche Vorstandssitzungen angesetzt werden.

11. Vermietung der Clubräume

Der Verein stellt seine Clubräume seinen Mitgliedern und Nichtmitgliedern (nur bei Anwesenheit eines Mitglieds) zu besonderen Anlässen zur Verfügung. Dazu ist ein entsprechender Antrag an den Vorstand erforderlich. Die Nutzung umfaßt neben dem Clubraum auch die sanitären Einrichtungen. Als Nutzungsgebühr werden **60,00 € (125,00 € für Nichtmitglieder)** zuzüglich der tatsächlich angefallenen Kosten für Strom (zu den aktuellen kWh-Preisen erhoben. Der Anfangs- und Endzählerstand ist in ein dafür bereitgestelltes Heft/Buch einzutragen und dem Finanzvorstand unaufgefordert mitzuteilen. Für die Nutzung der Anlage außerhalb der Gebäude für Familien-, Brigadefeiern oder ähnlichem wird ein Beitrag von **25EURO** erhoben.

Das Geld ist auf das Vereinskonto zu überweisen. Die genutzten Räumlichkeiten und Freiflächen sind in einem sauberen Zustand dem Club zu übergeben. Für Schäden haftet der Mieter.

12. Finanzierung von besonderen Leistungen, Ehrentagen

- Besondere Leistungen auf Festlegung des Vorstandes	bis 50EURO
- Geburtstage (60., 70., 80. usw.)	jeweils 25EURO
- Diamanten Hochzeit	50EURO
- Goldene Hochzeit	50EURO
- Silberhochzeit	40EURO
- Eheschließung	25EURO
- Geburtstage (85, ab 91 jährlich)	Blumen 10,00-15,00 EURO

13. Übertragung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Segel Club Wolgast e.V. endet lt. Satzung § 10 Abs. 10.1 unter anderem mit dem Tod. Durch den hinterbliebenen Ehepartner oder eines seiner Kinder (ab dem 19. Lebensjahr) kann nur in diesem Fall ein Antrag auf Weiternutzung des bereits vorhandenen Liegeplatzes, ohne Zahlung einer Liegeplatzantragsgebühr, bzw. Übertragung der Anwartschaft auf einen Liegeplatz gestellt werden. Voraussetzung für die Weiternutzung des Liegeplatzes bzw. der Übertragung der Anwartschaft ist der Mitgliedsbeitritt in den Segel Club Wolgast e.V.

Die Anträge auf Mitgliedschaft und Liegeplatz/Anwartschaft sind getrennt und in schriftlicher Form beim Vorstand einzureichen. Aus dem Inhalt muß für die Mitglieder erkennbar sein, daß der Antragsteller die Satzung des Vereins und die Vereinsordnung uneingeschränkt anerkennt und danach handelt.

Sie müssen im zeitlichen Zusammenhang mit der Beendigung der Mitgliedschaft des bisherigen Nutzungsinhabers stehen (Antragszeitraum: eine der beiden Mitgliederversammlungen, die der Beendigung der Mitgliedschaft des bisherigen Nutzungsinhabers folgen)

Nur die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des SCW kann über die Anträge abstimmen. Mit der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung erhält der Antragsteller alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes.

Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

14. Übernachtungsregel für Mitglieder auf dem Vereinsgelände

Steigende Energie- und Wasser-/Abwasserpreise sowie veränderte Nutzungsbedürfnisse der Mitglieder veranlassen uns die Nutzung vereinseigener Anlagen wie folgt zu regeln:

Jeder Bootseigentümer hat das Recht, sein Boot während der Sommerliegezeit, von April bis Oktober für 25 Übernachtungen kostenfrei zu nutzen.

Eine Nutzung darüber hinaus ist mit einem Unkostenbeitrag von 3,00 €/Tag zu begleichen. Für diese Gebühr besteht durch den Bootseigentümer bzw. das Mitglied eine Bringpflicht gegenüber dem Verein.

Übernachtungen von November – März sind ebenfalls mit 3,00 €/Tag zu begleichen. Für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sind in diesem Zeitraum 10 Übernachtungen auf dem Vereinsgelände kostenfrei. Die Gebühr ist jeweils am Ende der Sommer- und/oder Wintersaison zu bezahlen bzw. selbständig auf unser Vereinskonto zu überweisen.

IBAN:

Verwendungszweck: UBÜ/S/Name/Bootsname **oder** UBÜ/W/Name/Bootsname

Diese Regelung gilt nur für Mitglieder, deren Partner bzw. Lebensgefährten und Kinder.

Die Vereinsordnung gilt rückwirkend zum 01.01.2025.

beschlossen: Wolgast, den 06.02.2025
(Jahreshauptversammlung)

Der Vorstand